

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandro Kappe und Richard Seelmaecker (CDU) vom 18.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: Bushaltestellen ohne Überdachung im Wahlkreis 12

Einleitung für die Fragen:

In Hamburg mit seinem meist regnerischen Wetter sind Bushaltestellen ohne Unterstand ein großes Ärgernis für viele Menschen, die auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind. Gerade in Steilshoop, Bramfeld und Farmsen-Berne besteht dieser nahezu ausschließlich aus Bussen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) und der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) wie folgt:

Frage 1: *Wie viele und welche Bushaltestellen im Wahlkreis 12 weisen keinen Unterstand auf?*

Antwort zu Frage 1:

Eine Haltestelle besteht in der Regel aus zwei oder gegebenenfalls auch weiteren Bus-Teilbereichen (eine Haltestelle je Richtung). Die Ausstattung der Bushaltestellen beziehungsweise Bus-Teilbereiche mit Fahrgastunterständen (FGU) kann im Einzelfall variieren, so kann zum Beispiel nur ein Bus-Teilbereich einen FGU haben, allerdings können dort bei entsprechendem Bedarf auch weitere FGU stehen. Die Auswertung erfolgt daher nach Bus-Teilbereichen.

Im Stadtteil Bramfeld befinden sich 46 Haltestellen mit 96 Bus-Teilbereichen, von denen 85 mit FGU ausgestattet sind. An folgenden Bus-Teilbereichen sind derzeit noch keine FGU aufgestellt worden:

Tabelle 1

Haltestelle	Teilbereich (Richtungshaltestelle)
Bramfelder Dorfplatz (Heukoppel)	U Wandsbek-Gartenstadt
Buddenbrookweg	S Wellingsbüttel
Fabricsiusstraße	U Fuhlsbüttel
Fabricsiusstraße (Mitte)	Bramfelder See
Gumbinner Kehre	Am Stühm-Süd
Haldedorfer Straße	S Poppenbüttel
Haldedorfer Straße	U Wandsbek Markt
Karlshöhe	Thomas-Mann-Straße
Kienholt	U Berne
Königsberger Straße	S Poppenbüttel
Owiesenstraße	Bramfelder See

Im Stadtteil Farmsen-Berne gibt es 29 Bushaltestellen mit 61 Bus-Teilbereichen, von denen 41 über einen FGU verfügen. An folgenden Bus-Teilbereichen befindet sich derzeit noch kein FGU:

Tabelle 2

Haltestelle	Teilbereich (Richtungshaltestelle)
Am Dornberg	Bf. Tonndorf
Am Dornberg	U Berne
Am Hohen Hause (Rentenversicherung)	U Billstedt
Beim Farenland	S Wellingsbüttel
Eckerkoppel	Bf. Tonndorf
Eckerkoppel	U Berne
Eckerwiese	Bf. Tonndorf
Eckerwiese	U Berne
Friedrich-Ebert-Damm (Nord)	Bf. Tonndorf
Gyula-Trebitsch-Schule	Bf. Tonndorf
Gyula-Trebitsch-Schule	U Berne
Neusurenland	S Wellingsbüttel 168
Plattenfoort	U Berne
Swebenhöhe	Thomas-Mann-Straße
Tegelweg	Bf. Tonndorf
U Berne (Berner Heerweg)	Bf. Tonndorf
U Berne (Berner Heerweg)	U Feldstraße
U Farmsen	Jenfeld
U Farmsen	U Kellinghusenstraße
Zamenhofweg	Berner Heerweg

Frage 2: *Für welche dieser Bushaltestellen ist die Errichtung von Unterständen vorgesehen? Welche Arten von Unterständen in welchem Zeitrahmen sind jeweils geplant?*

Frage 3: *Wenn keine Erweiterung vorgesehen ist, warum jeweils nicht?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Grundsätzlich ist vorgesehen, in den kommenden Jahren alle Haltestellen mit FGU auszustatten. Dies erfolgt zum Teil im Zusammenhang mit der Überplanung beziehungsweise Neugestaltung von Straßenzügen im Rahmen anderer Baumaßnahmen, bei denen dann auch die Haltestellen modernisiert werden und einen FGU erhalten. Hier von nicht erfasste Haltestellen werden nach Verfügbarkeit sukzessive mit FGU ausgestattet. Hierzu führt die HOCHBAHN eine hamburgweite Bedarfsliste, die entsprechend den festgelegten Prioritäten kontinuierlich abgearbeitet wird, eine konkrete Zeitplanung gibt es nicht. Voraussetzung für die Errichtung eines FGU ist, dass die Platzverhältnisse dies innerhalb des Haltestellenbereiches zulassen. Die Größe des eingebauten Unterstandes richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und den Bedarfen. Alle Fahrgastunterstände verfügen über eine Sitzbank für drei Personen.

Frage 4: *Welchen Stellen sind für die bauliche Planung und Bewirtschaftung von Bushaltestellen inklusive der Wartehäuschen und deren Überdachung in Hamburg zuständig?*

Antwort zu Frage 4:

Für die bauliche Planung von Bushaltestellen sind die jeweiligen Straßenbaulastträger zuständig. Für die Hauptverkehrsstraßen ist dies der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer und für die übrigen Straßen die zuständigen Bezirksämter. Die Verkehrsunternehmen und die Wall GmbH werden an den Planungen beteiligt. Die Beantragung der Fahrgastunterstände erfolgt über die HOCHBAHN, die Aufstellung und Bewirtschaftung durch die Wall GmbH im Rahmen des Werberechtsvertrages.